



HANHUES
VERPACKUNGSMITTEL
GROSSHANDEL GMBH

Hanhues Verpackungsmittel Großhandel GmbH Auf dem Tigge 33a 59269 Beckum

EU-Konformitätserklärung | Transportverpackung

Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)
Dokument 2026-0010

1. Geltungsbereich

Eingesetzte Transportverpackungen und Verpackungselemente sind je nach Verpackungsart Kartonagen, Klebebänder, Umreifungsbänder (Kunststoff), Lieferscheintaschen, Stretchfolie, Verschlusshülsen und Etiketten.

2. Name und Anschrift Erzeuger

Hanhues Verpackungsmittel Großhandel GmbH
Auf dem Tigge 33a
D-59269 Beckum
info@hanhuesgmbh.de

3. Alleinige Verantwortung

Der in Ziffer 2 genannte Erzeuger trägt die alleinige Verantwortung für die Konformität mit den Regelungen der PPWR für die in Ziffer 1 genannten Transportverpackungen.

4. Erfüllung der einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union

Die unter Ziffer 1 genannten Gegenstände erfüllen die zum aktuellen Zeitpunkt anwendbaren Nachhaltigkeitsanforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR). Bezüglich der einzelnen Artikel der Verordnung gilt folgendes Konformitäts- und Informationsprofil:

Hanhues Verpackungsmittel Großhandel GmbH
Auf dem Tigge 33a | D-59269 Beckum

Geschäftsführer: Michael Hanhues
Amtsgericht Münster HRB Nr: 7386
Ust.-IdNr.: DE 123990604
Steuer-Nr.: 304/5926/1233

www.hanhuesgmbh.de
Tel.: +49 2521 822995-0

Bankname: Volksbank Beckum-Lippstadt
BIC: GENODEM1LPS
IBAN: DE92 4166 0124 0117 6665 00



HANHUES

VERPACKUNGSMITTEL GROSSHANDEL GMBH

Art. 5 Abs. 4

(Anforderungen an Stoffe in Verpackungen / Schwermetalle)

Erfüllt. Die Artikel unterschreiten die zulässigen Grenzwerte für Schadstoffe und Schwermetalle (insb. Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertiges Chrom) vollumfänglich.

Art. 5 Abs. 5

(PFAS-Beschränkungen)

Nicht anwendbar. Keine Lebensmittelkontaktverpackung – PFAS-Tests entfallen.

Art. 6

(Recyclebare Verpackung)

In Vorbereitung. Delegierte Rechtsakte im Jahr 2028.

Art. 7

(Mindestanteil an recyceltem Material in Kunststoffverpackungen)

In Vorbereitung. Durchführungsrechtsakte im Jahr 2026.

Art. 8

(Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen)

Nicht anwendbar / In Vorbereitung. Entscheidung über weiteres Vorgehen im Jahr 2028.

Art. 9

(Kompostierbare Kunststoffe)

Nicht anwendbar / In Vorbereitung. Aktualisierte Standards im Jahr 2026.

Art. 10

(Minimierung von Verpackungen)

In Vorbereitung. Aktualisierte Standards im Jahr 2027.

Art. 11

(Wiederverwendbare Verpackungen)

In Vorbereitung. Delegierte Rechtsakte im Jahr 2027.

Art. 12

(Kennzeichnung von Verpackungen)

In Vorbereitung. Durchführungsrechtsakte im Jahr 2026.

Hanhues Verpackungsmittel Großhandel GmbH
Auf dem Tigge 33a | D-59269 Beckum

Geschäftsführer: Michael Hanhues
Amtsgericht Münster HRB Nr: 7386
Ust.-IdNr.: DE 123990604
Steuer-Nr.: 304/5926/1233

www.hanhuesgmbh.de
Tel.: +49 2521 822995-0

Bankname: Volksbank Beckum-Lippstadt
BIC: GENODEM1LPS
IBAN: DE92 4166 0124 0117 6665 00



HANHUES
VERPACKUNGSMITTEL
GROSSHANDEL GMBH

5. Grundlage der Konformitätsbewertung

Die Konformitätsbewertung erfolgt auf Basis interner Material- und Produktspezifikationen, der vorgesehenen Verwendung, sowie Berücksichtigung der geltenden Anforderungen der PPWR.

6. Wichtiger Hinweis

Die Konformitätserklärung bezieht sich ausschließlich auf die von der Hanhues Verpackungsmittel Großhandel GmbH gelieferten, unveränderten Transportverpackungen. Veränderungen der Transportverpackung durch Verwender (z.B. Inlays, Schaumstoff, Branding oder konstruktive Änderungen) können eigene Pflichten des Verwenders als Erzeuger im Sinne der PPWR begründen. Die Erklärung ersetzt keine kundenspezifische Prüfung besonderer Einsatzbedingungen und keine Bewertung zusätzlicher Komponenten, die nachträglich durch den Kunden oder Dritte hinzugefügt werden.

7. Erzeugerkennzeichnung

Aus technischen Gründen erfolgt die Erzeugerkennzeichnung über ein fest haftendes Etikett auf der Außenverpackung oder (Ausnahme Platzmangel) über unsere Lieferscheine (Begleitdokument). In diesem Fall ist der QR-Code neben dem Adressfeld jederzeit erkennbar. Wird das Etikett/Begleitdokument durch Dritte entfernt, erlischt unsere Erzeugerkennzeichnung auf der Transportverpackung. Bei einer eventuellen Weiterverwendung der Transportverpackung ohne Begleitdokument ist der jeweilige Verwender selbst für die Einhaltung der gesetzlichen Kennzeichnungspflichten verantwortlich.



Paul Malkusz - Prokurist
Beckum, 25.08.2026

Hanhues Verpackungsmittel Großhandel GmbH
Auf dem Tigge 33a | D-59269 Beckum

Geschäftsführer: Michael Hanhues
Amtsgericht Münster HRB Nr: 7386
Ust.-IdNr.: DE 123990604
Steuer-Nr.: 304/5926/1233

www.hanhuesgmbh.de
Tel.: +49 2521 822995-0

Bankname: Volksbank Beckum-Lippstadt
BIC: GENODEM1LPS
IBAN: DE92 4166 0124 0117 6665 00